



LBO

DIEBUSUNTERNEHMEN

Mitglied im bdo

LBO-^{SONDER}EXPRESS

Nr. 15/2022 vom 19. Mai 2022

Musterverträge zur Unterstützung des ÖPNV-Rettungsschirms & 9-Euro-Tickets im allgemeinen ÖPNV sowie einer Treibstoffklausel

Wie gestern mit LBO-Sonderexpress Nr. 14/2022 angekündigt, können wir Ihnen heute ein Muster eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages für den ÖPNV übersenden, welches das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) in Abstimmung mit dem Bayerischen Landkreistag, dem Bayerischen Städtetag, dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. – Landesgruppe Bayern und dem Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen e.V. erstellt hat.

Mit diesem Muster unterstützt das StMB die kommunalen Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV nicht nur bei der Umsetzung des vom Bund verkündeten 9-Euro-Tickets, sondern ermöglicht auch die Unterstützung der Unternehmen im ÖPNV-Rettungsschirm und, wenn vom Aufgabenträger vorgesehen, auch im Hinblick auf die gestiegenen Treibstoffkosten.

Durch das Auslaufen der Bundesrahmenregelung Kleinbeihilfe zum 30. Juni 2022 ist bei Leistungen des ÖPNV-Rettungsschirms für kleine und mittelständische Verkehrsunternehmen künftig regelmäßig ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag erforderlich, um diesen die Teilnahme am ÖPNV-Rettungsschirm zu ermöglichen. Auf-grund der vielfältigen Wechselwirkungen zwischen ÖPNV-Rettungsschirm und dem 9-Euro-Ticket, sowie der einheitlichen Abwicklung des Ausgleichs für das 9-Euro-Ticket im Rettungsschirm, empfiehlt es sich beide Maßnahmen für jeden Ver-kehr einheitlich durch einen Empfänger der Ausgleichsleistungen und in einem Vertrag abzuwickeln.

In dem Mustervertrag sind verschiedenen Anpassungsmöglichkeiten für die jeweilige Fallgestaltung vor Ort vorgesehen, um die passenden Umsetzungsmöglichkeiten zu bieten. Diese Anpassungsmöglichkeiten sind in den Hinweisen dargestellt.

Zur Finanzierung des 9-Euro-Tickets und des ÖPNV-Rettungsschirms wird das StMB zeitnah noch weitere Informationen übermitteln. Zur Einführung des 9-Euro-Tickets ist noch die ausstehende Zustimmung des Bundestages am 19. Mai 2022 und die Zustimmung des Bundesrates am 20. Mai 2022 erforderlich.

Das vorliegende Muster sollte eine geeignete Grundlage darstellen, um im Folgenden mit den AT eine zufriedenstellende Lösung für die Abrechnung des 9-Euro-Tickets sowie insbesondere der Verabredung einer Dieselhilfe darstellen.

Bezüglich der Abwicklung des 9-Euro-Tickets bzw. von Schülermonatskarten empfehlen wir eine bilaterale Vereinbarung mit dem Aufgabenträger, nach der vorläufig der volle Preis berechnet wird, und zu einem späteren Zeitpunkt die Differenz zum 9-Euro-Ticket verrechnet wird. Dies sichert für die Unternehmen mindestens im Juni 2022 die Liquidität.

Zwischenzeitlich wurde nun auch die abgestimmte Rahmenrichtlinie des Bundes veröffentlicht, auf deren Basis die bayerische Fassung erstellt wurde.

Wir werden für alle Unternehmen am **Mittwoch, 1. Juni 2022** eine 2-stündige Videokonferenz mit Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Zuck anbieten, der die wesentlichen Punkte des Muster-ÖDA nochmals erläutert. Die Online-Veranstaltung findet von 11-13 Uhr statt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter steffen@lbo-online.de bis zum **27.5.2022** an. Sollten Sie Fragen haben, bitten wir Sie, uns diese ebenfalls bis 27.5.2022 an stef-fen@lbo-online.de einzugeben, damit wir diese gebündelt am 1.6.2022 beantworten können.

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach Anmeldung am 31.5.2022 von uns übermittelt.

Das Schreiben des StMB fügen wir diesem Rundschreiben anbei. Den Muster-ÖDA mit Hinweisen sowie als Word-Datei sowie die Musterrichtlinie erhalten Sie in einer zusätzlichen Information.